Vertretungsregelung am EKG
(Beschluss der Lehrerkonferenz am 02.04. 2019)

Grundlegend gelten für die Schülerinnen und Schüler die im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeiten. Dennoch ist es bei der Vielfalt des schulischen Alltags, z.B. durch Fortbildungen, Klassenfahrten, Exkursionen und Erkrankungen nicht zu vermeiden, dass Unterricht vertreten werden muss.

Ziel unseres Vertretungskonzeptes ist es, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten. Hierfür arbeiten wir mit einem System, auch verwaltungstechnisch, das die Weiterführung des Fachunterrichts in den Vordergrund stellt. Die individuelle Rückmeldung der erfolgten Aufgabenbearbeitung der jeweiligen Lerngruppe erfolgt auf Formblättern in beiden Sekundarstufen durch die Vertretungslehrkräfte an die Fachlehrer. So ist eine nachhaltige Bearbeitung möglich. Der Vertretungsplan ist auf den Bildschirmen in der Schule oder über die Homepage einsehbar.

Die hier aufgeführten Regeln sollen Transparenz und Berechenbarkeit für die Eltern, Schüler und Lehrer bieten.

Sekundarstufe I

- Für den Unterricht in der Kernzeit (1.-6. Stunde) wird eine Vertretungslehrkraft eingesetzt. In der 7. Stunde wird der Förderunterricht und in der 8. Stunde das Lernstudio vertreten. Der Unterricht am Nachmittag wird – soweit notwendig – in die Kernzeit verlegt oder fällt aus. Vorrangig werden für Vertretungsstunden Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die das zu vertretende Fach unterrichten.
- Die Lehrerinnen und Lehrer erstellen (soweit im Krankheitsfalle möglich) Vertretungsaufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern in den Vertretungsstunden zu bearbeiten sind.
- Die von den Klassen beauftragten Schülerinnen und Schüler informieren die Klassen regelmäßig über den aktuellen Vertretungsplan. Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler, dass sie im Fall einer Vertretungsstunde auch die dafür erforderlichen Materialien mitzubringen haben.

Sekundarstufe II

- Für Oberstufenkurse besteht auch in Unterrichtsstunden, in denen die Fachlehrerin / der Fachlehrer nicht anwesend sein kann, die Pflicht unterrichtliche Themen und Aufgaben zu bearbeiten und kooperative Arbeitsformen zu nutzen und einzuüben. Die Arbeit erfolgt in der Regel in der Schule. Der Fachlehrer / die Fachlehrerin lässt gegebenenfalls außerschulische Arbeitsplätze zu.
- Die Kurse erhalten für diese Unterrichtsstunden in der Regel von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung. Diese Aufgaben werden im Sekretariat hinterlegt oder dem Kurs bei voraussehbarem Fehlen der Fachlehrerin / des Fachlehrers während der vorhergehenden Unterrichtsstunde oder über die Plattform MOODLE mitgeteilt. Falls eine Aufgabe nicht vorliegen kann, arbeiten die Schüler/innen selbstständig im Unterrichtszusammenhang weiter und nutzen die Möglichkeiten der Selbstlernbereiche der Schule.
- Der/die Kurssprecher/in holt die Aufgaben, falls sie nicht vorher bekannt gegeben wurden, vor den Unterrichtsstunden ohne Fachlehrer/in im Sekretariat ab und gibt sie an alle Schülerinnen und Schüler des Kurses weiter. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer überprüft, ob jede Schülerin / jeder Schüler des Kurses den Arbeitsauftrag erledigt hat.

Die Schulleitung